

Ministerkonferenz für Raumordnung

Umlaufbeschluss des Hauptausschusses vom 06.09.2023

Stärkung der territorialen Dimension in der Kohäsionspolitik 2028 – 2034

Der Hauptausschuss der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) bittet die Geschäftsstelle, diesen Beschluss als Beitrag der MKRO zur zukünftigen Kohäsionspolitik nach 2027 an den Vorsitzenden der Europaministerkonferenz (EMK) weiterzuleiten:

1. Die MKRO betont, dass das Ziel der Europäischen Union, den territorialen Zusammenhalt zu stärken, nur gelingen kann, wenn dieser integraler Bestandteil der zukünftigen Kohäsionspolitik wird. Sie spricht sich für die Zweckbindung eines Anteils der Kohäsionsmittel für die territoriale Dimension als Ergänzung zur urbanen Dimension aus, um insbesondere ländliche Regionen mit deren Klein- und Mittelstädten zu stärken.
2. Die MKRO spricht sich im Sinne der Territorialen Agenda 2030 für die Notwendigkeit eines grünen und gerechten Europas aus, das allen Orten eine Zukunft bietet. In der Kohäsionspolitik müssen alle Regionen Europas Beachtung finden. Kohäsionspolitik muss besondere Bedarfe schrumpfender Regionen berücksichtigen, jedoch sind auch bevölkerungsreiche und wirtschaftsstarke Räume zunehmend mit sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen und räumlichen Disparitäten konfrontiert, die es zu bewältigen gilt.

Die Auswirkungen des Klimawandels sowie weiterer Transformationsprozesse (Digitalisierung, Energiewende) werden sich ungleich auf Orte und Menschen auswirken und überproportionale Auswirkungen auf bereits schlechter gestellten Regionen und Menschen haben. 2020 lebten 34 Prozent der EU-Bevölkerung in einer schrumpfenden Region. Dieser Anteil wird den Projektionen des achten Kohäsionsberichtes zufolge auf 51 Prozent im Jahr 2040 steigen. Gleichzeitig stehen auch bisherige Wachstumsregionen sowie stark verdichtete Räume angesichts der wirtschaftlichen Transformation und des Klimawandels vor großen Herausforderungen.

3. Die MKRO bekräftigt den Ausbau der Kohäsionspolitik als Instrument zur langfristigen und strategischen Stärkung der Resilienz der Regionen und Kommunen sowie zur Bewältigung der ökologischen, wirtschaftlichen und digitalen Transformation. Hierfür sind eine integrierte territoriale Entwicklung zu fördern und ein integrierter territorialer Ansatz sowie eine bürgernahe Vor-Ort-Umsetzung zu stärken. Es gilt, Akteure verschiedener Sektoren zusammenzubringen: privat, öffentlich, Wissenschaft und Forschung, regionale und lokale Behörden, Wirtschaftsakteure und Zivilgesellschaft. Strategische Orientierung geben lokale und regionale territoriale und integrierte Entwicklungsstrategien. Dabei sollen funktionsräumliche Zusammenhänge, insbesondere Stadt-Land-Beziehungen gestärkt werden.
4. Die MKRO befürwortet die Fortführung des politischen Ziels „Ein bürgernäheres Europa“, dessen Verknüpfung mit der Umsetzung der Territorialen Agenda 2030 sowie dessen Stärkung, um integrierte regionale Maßnahmen ergänzend zu sektoralen Maßnahmen (u. a. Energie, Verkehr, Soziales) zu unterstützen.
5. Die MKRO betont, dass europäische Kooperation angesichts der multiplen internen und externen Krisen sowie nationalistischer Tendenzen als Grundwert wichtiger denn je ist. Die Europäische Territoriale Zusammenarbeit Interreg hat eine hohe Symbolkraft und einen hohen Mehrwert für die beteiligten Länder und Regionen. Sie fördert die europäische Idee und schafft Vertrauen zwischen Akteuren über Staatsgrenzen hinweg. Neben der Entwicklung eines Verständnisses von gemeinsamen Chancen und Herausforderungen in Kooperationsräumen europäischer Regionen macht Interreg Europa vor Ort sichtbar. Durch Kooperationsmöglichkeiten mit Drittländern unterstützt Interreg auch die Europäische Integration der Nachbarländer der EU.
6. Die MKRO setzt sich für eine verbesserte Mittelausstattung von Interreg im mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2034 ein, die über einen Inflationsausgleich hinausgeht und zusätzliche Investitionsmittel bereitstellt, um die aus den Programmen hervorgehenden Impulse und den damit einhergehenden Zusammenhalt in Europa zu stärken. Für Begünstigte ist ein niederschwelliger Zugang durch harmonisierte und vereinfachte Förderregularien vorzusehen und eine geteilte Mittelver-

waltung, welche die Eigenverantwortung der Regionen bei der strategischen Ausrichtung der Programme fördert. Für die Programme ist es zudem erforderlich, dass die entsprechenden EU-Gesetzgebungsprozesse rechtzeitig abgeschlossen werden.

7. Aus Sicht der MKRO beteiligen sich Deutschland und seine Länder erfolgreich an 23 Programmen der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit. Die Ausrichtung auf grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Programme sowie die Geografie der Programme hat sich bewährt und ist Ausdruck der territorialen Bedarfe von Seiten aller beteiligten Regionen; Interreg sollte daher in den bewährten Strängen fortgeführt werden, die sich deutlich unterscheiden und gegenseitig ergänzen.